

Beschluss:

1. Der öffentliche Beschluss „Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes“ vom 14.09.2016, Vorlagen-Nummer 14-20 / V 06943, wird aufgehoben.
2. Der nichtöffentliche Beschluss „Ermächtigung zur Planung“ vom 14./28.09.2016, Vorlagen-Nummer 14-20 / V 6944, wird aufgehoben.
3. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Ankaufmaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung am Peschelanger 3 in Höhe von 1.868.050 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.